

## Zusatzbestimmungen für Eintragungen, Anzeigen und Fremdbeilagen im queerbook

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh & co kg (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) gelten für alle Einträge, Anzeigen und Fremdbeilagen, die den queerbook Branchenguide, den queerbook Hochzeitsguide sowie jede andere Special Edition unter dem Titel queerbook, betreffen, folgende Zusatzbestimmungen:

### §1 redaktioneller Eintrag

Ein redaktioneller Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung (z.B. keine Fett- oder Kursivschrift, keine Versalien, kein Unterstreichen, kein Einfluss auf Umbruch u. dgl.). Dieser umfasst, je nach queerbook Edition, die Geschäftsbezeichnung, Adresse (Straße und/oder Postleitzahl und/oder Ort) und/oder Telefonnummer eines Unternehmens (Verein, Institution). Die Geschäftsbezeichnung kann vom einzutragenden Unternehmen selbst gewählt werden, darf jedoch keine kostenpflichtigen Elemente, wie z.B. eine Internet-Domain sowie keine beschreibenden Zusätze enthalten und muss nicht jener dem Handelsregister entsprechen. Die Bezeichnung ist dabei so zu wählen, dass Irreführungen ausgeschlossen sind. Bei Einzelunternehmer/innen gilt entweder die Etablisementbezeichnung oder der Name des/der Einzelunternehmer/in als Geschäftsbezeichnung.

Ein redaktioneller Eintrag ist kostenfrei. Ein Recht auf Eintrag besteht jedoch auch gegen Entgelt nicht. QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Einträge zu kürzen, redaktionelle Einträge abzulehnen, nachträglich zu streichen oder wieder in künftigen Ausgaben abdruckend. Ein redaktioneller Eintrag kann nur in einer Branche platziert werden.

### §2 erweiterter redaktioneller Eintrag

Ein erweiterter redaktioneller Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung (z.B. keine Fett- oder Kursivschrift, keine Versalien, kein Unterstreichen, kein Einfluss auf Umbruch u. dgl.) und erweitert den redaktionellen Eintrag um zusätzlich Fax, E-Mail, Internet-Domain, Öffnungszeiten bzw. Erreichbarkeitszeiten und einen beschreibenden Text bis 150 Zeichen. Für je weitere begonnene 100 Zeichen wird ein Zuschlag verrechnet. Als beschreibender Text werden auch jene (Zusatz-) Teile verstanden, die z. B. bei den Öffnungszeiten angeführt sind, insbesondere sind hier „nur nach telefonischer Terminvereinbarung“ oder Beisätze, wie Werbeslogans innerhalb der Unternehmensbezeichnung, zu verstehen.

Da der erweiterter redaktioneller Eintrag einer vorgegeben Sortierung folgt, ist eine davon abweichende Platzierung nicht möglich. Abhängig von Spaltenbreite, Blocksatzformatierung sowie durch den/die Auftraggeber/in vorgegebenen Textlänge (z.B. lange E-Mail-Adresse) sind Zeilen-, Spalten sowie Seitenumbrüche notwendig. Der Umbruch erfolgt dabei stets platzsparend. Eine Aufteilung des erweiterten redaktionellen Eintrags über zwei Seiten kann mitunter daher nicht vermieden werden; aber auch ein Umbruch innerhalb der E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Webseite kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein erweiterter redaktioneller Eintrag kann nur in einer Branche platziert werden. Ist das Unternehmen in mehreren Branchen tätig, so ist für jede Branche ein eigener erweiterter redaktioneller Eintrag zu buchen, dabei ist eine Kombination von redaktionellen und erweiterten redaktionellen Einträgen in unterschiedlichen Branchen ausgeschlossen.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Einträge zu kürzen.

### §3 redaktioneller Web-Eintrag

Ein redaktioneller Web-Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung, umfasst die Domain, einen beschreibenden Text mit ca. 150-200 Zeichen und einen Screenshot der Website. Der Screenshot wird von der Startseite der Domain des Eintrags durch QUEERMEDIA erstellt.

### §4 Werbeschaltung

Eine Werbeschaltung ist der Abdruck einer farbigen Anzeige, die vom/von der Auftraggeber/in gestaltet und in korrekter Größe und Format an QUEERMEDIA übergeben wird. Jede Werbeschaltung ab der Größe 1/18, die im Adressteil platziert wird, enthält einen erweiterten redaktionellen Eintrag im Tarif kostenfrei inkludiert. Werbeschaltungen außerhalb des Adressteils werden als Specials bezeichnet – siehe §6.

### §5 Unternehmenspräsentation

Eine Unternehmenspräsentation ist ein durch QUEERMEDIA (Inhalt, Layoutgestaltung) redaktionell aufbereitetes Firmenportrait inkl. Fotos (kein Logo), dabei sind Anzahl der Fotos und Textlänge durch das gebuchte Format (Größe und Layout) vorgegeben. Der/Die Auftraggeber/in stellt QUEERMEDIA ausreichend Textmaterial und druckfähige Fotos zur

Verfügung. Zusätzliche Fremd- und Bildrechte werden dem/der Auftraggeber/in in Rechnung gestellt.

Jede Unternehmenspräsentation inkludiert direkt beim Text weiterführende Kontaktinformationen (Adresse, Tel. und/oder Fax und/oder E-Mail und/oder Webadresse). Die Unternehmenspräsentation ist ausschließlich zur Vorstellung des Unternehmens und nicht für Produktpromotions, Advertorials oder Ähnliches buchbar.

### §6 Specials

Das queerbook bietet darüber hinaus verschiedene Werbemöglichkeiten, die unter Specials zusammengefasst werden, wie redaktionelle Schaltungen, Advertorials, Geheimitipps, Promotions, Sonderplatzierungen z.B. vis-a-vis von Register-Seiten u. ä. Insbesondere zählen hierzu auch Werbeschaltungen, die außerhalb des Adressteils platziert werden. Diese inkludieren keinen erweiterten redaktionellen Eintrag.

### §7 Platzierung

Redaktionelle und erweiterte redaktionelle Einträge werden sortiert nach Postleitzahl sowie im Alphabet der gewünschten Branche abgedruckt. Redaktionelle Web-Einträge werden rubriziert und/oder alphabetisch sortiert.

Werbeschaltungen und Unternehmenspräsentationen werden in der gewünschten Branche platziert – Platzierungswünsche sind möglich und werden innerhalb der Branche nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Der Zusammenhalt einer Werbeschaltung mit einem erweiterten redaktionellen Eintrag (z. B. auf der gleichen Seite, in der gleichen Spalte) kann nicht vereinbart werden.

Eine Vorreihung von redaktionellen Einträgen, erweiterten redaktionellen Einträgen und redaktionellen Web-Einträgen ist nicht möglich. In den Mediadaten benannte Specials, wie z.B. Geheimitipps, Redaktionstipps, usw. sind fix platziert und nicht änderbar. Sonderplatzierungen bei Werbesubjett und Advertorials sind möglich und sofern von QUEERMEDIA bestätigt, bindend und kostenpflichtig.

### §8 Laufzeit

#### a.) redaktionelle Einträge

Kostenfreie redaktionelle Einträge laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit vor dem nächsten Redaktionsschluss schriftlich widerrufen werden.

#### b.) erweiterte redaktionelle Einträge, redaktionelle Web-Einträge und Anzeigen-Abos (mit unbestimmter Laufzeit)

Erweiterte redaktionelle Einträge, redaktionelle Web-Einträge und Anzeigen-Abos (mit unbestimmter Laufzeit) laufen auf unbestimmte Zeit bis Widerruf seitens des/der Auftraggebers/in und werden ohne Kündigung – Ausgabe für Ausgabe – zum dann jeweils aktuell gültigen Tarif laut Mediadaten verrechnet.

Diese können nach Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer, aber in jedem Fall erstmals im Folgejahr, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum angeführten Stichtag eines jeden Jahres, schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung gilt für den, dem Stichtag nächst folgenden Redaktionsschluss. Eine Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird wie ein Storno behandelt und entsprechend in Rechnung gestellt.

queerbook Branchenguide A	zum 31.12.
queerbook Hochzeitsguide D/A/CH	zum 30.09.
queerbook Special Editions	zum 31.12.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, gilt ein Kündungsverzicht von drei Ausgaben, d. h. eine Kündigung kann erstmals zum dem Redaktionsschluss der dritten Ausgabe folgendem Stichtag unter Einhaltung der Kündigungsfrist ausgesprochen werden.

#### c.) Anzeigen-Abos mit Dauerrabatt

Wird ein Dauerrabatt gewährt, so läuft der Auftrag zunächst für die vereinbarte Laufzeit und verlängert sich stillschweigend erneut stets um die gleiche Laufzeit zum dann aktuell gültigen Tarif gemäß Mediadaten, unter Berücksichtigung des vereinbarten Dauerrabatts, sofern nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der vereinbarten Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Laufzeit beginnt, in Abweichung zu den Erscheinungs- und Redaktionsterminen, stets mit dem Tag der Auftragsunterzeichnung und berechnet sich nach der Anzahl der Erscheinungsintervalle der vereinbarten Ausgaben; und gilt somit z. B. für 12, 24 oder 36 Monate.

Die Laufzeit einer Ausgabe entspricht dem Erscheinungsintervall:

queerbook Branchenguide A	6 Monate
queerbook Hochzeitsguide D/A/CH	12 Monate
queerbook Special Editions	12 Monate

In jedem Fall gilt eine Mindestvertragsdauer von zwei Ausgaben.

#### d.) Pakete und andere Schaltungen

Pakete sowie alle anderen Schaltungen laufen nach der beauftragten Dauer automatisch aus. Wird keine bestimmte Dauer beauftragt, so gilt die nächste Ausgabe als vereinbart.

#### §9 Auftragsstorno, Kündigung

Erlitete Aufträge sind für den/die Auftraggeber/in bindend. Bei einer Stornierung, einer Nicht- oder nicht fristgerechten Übersendung der Druckunterlagen sowie einer nicht termingerechten Bezahlung, gilt somit der gesamte Auftragswert als Stornopauschale vereinbart.

Eine Stornierung durch den/die Auftraggeber/in während einer vereinbarten Laufzeit bzw. eines Kündigungsverzichts ist ausgeschlossen. Es gilt somit der Auftragswert der verbleibenden Laufzeit als Stornopauschale vereinbart.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Stornierungen bzw. Kündigungen, die nicht der vereinbarten Schriftform entsprechen bzw. mit elektronischer Signatur versehen sind, dennoch zu akzeptieren. Daraus entsteht jedoch keine Verpflichtung diese generell – abweichend zur vereinbarten Schriftform – zu akzeptieren.

#### §10 vorzeitige Kündigung

Bei vorzeitiger Kündigung während einer vereinbarten Laufzeit bzw. Kündigungsverzichts sowie während Frequenzvereinbarungen, werden alle noch ausstehenden Ausgaben bis zum Ende der Laufzeit in voller Höhe sofort in Rechnung gestellt und sind prompt zur Zahlung fällig.

#### §11 Frequenzrabatte, Kombibuchungen, Zuschläge

Vereinbarte Frequenzrabatte (Paket-, Dauer-, Kombi-) gelten stets nur für das gewählte Anzeigenformat. Sonderleistungen, wie Bearbeitungsentgelt für offene Daten, Textüberläufe und andere Bearbeitungspauschalen die nicht als prozentueller Zuschlag in den Mediadaten angegeben sind, gelten als Fixtarif und unterliegen somit nicht den Rabatten des Anzeigenformats.

##### a.) Frequenz-, Paket- und Dauerrabatte

Frequenz-, Paket- und Dauerrabatte werden ausschließlich bei Vorausbuchung, für aufeinander folgende Ausgaben und im selben Format gewährt. Eine nachträgliche Anrechnung wird ausgeschlossen.

##### b.) Kombirabatte

Kombirabatte werden ausschließlich bei Vorausbuchung, im selben Format und bei gleicher Laufzeit gewährt. Eine nachträgliche Anrechnung wird ausgeschlossen. Als gleiches Format gilt stets der gleiche Bruchteil einer Seite, z.B. 1/1, 1/3, 1/9, ...

Bei einer Kombibuchung gelten die Laufzeit-, Kündigungs- und sonstigen Bedingungen der Hauptbuchung. Bei abweichenden Gültigkeitszeiträumen unterschiedlicher Titel sind die Ausgaben so oft zu multiplizieren, bis die idente Laufzeit beider zu kombinierenden Titel in Wochen/Monaten/Jahren erreicht ist, um einen Kombirabatt in Anspruch nehmen zu können, z.B. eine Ausgabe mit zwölf Monaten Gültigkeit entspricht zwei Ausgaben mit je sechs Monaten Gültigkeit bzw. drei Ausgaben mit je vier Monaten Gültigkeit, usw. Ein dabei erreichter Frequenzrabatt des jeweiligen Titels wird zunächst in Abzug gebracht.

##### c.) prozentuelle Zuschläge

Prozentuelle Zuschläge werden stets – auch beim Zusammentreffen mehrerer – vom Grundtarif des jeweiligen Formats nach Abzug etwaiger Frequenz- bzw. Dauerrabatte, aber vor Abzug von Kombirabatten, berechnet, sofern diese der gleichen Frequenz (Laufzeit, Paket) unterliegen. Anderenfalls gelten Zuschläge vom Grundtarif des jeweiligen Formats vor Abzug etwaiger Rabatte.

#### §12 Tarife

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in den aktuellen Mediadaten angeführten Tarife. Zuvor anderslautende Angebote seitens QUEERMEDIA verlieren mit Veröffentlichung neuer Mediadaten ihre Gültigkeit.

Bei Aufträgen, die mehr als eine Ausgabe andauern, werden Tarifänderungen umgehend (z. B. durch Beigabe neuer Mediadaten dem Belegexemplar per Post), spätestens jedoch drei Monate vor Redaktionsschluss (z.B. per E-Mail an den/die Ansprechpartner/in), mitgeteilt und treten sofort in Kraft; frühestens jedoch aber ab der nächsten, nicht

durch ein Kündigungsverzicht gebundenen, Ausgabe bzw. bei Anzeigen-Abos mit Dauerrabatt jeweils mit der ersten Ausgabe einer neuen Laufzeit-Periode.

#### §13 Zahlungstermin, Rechnungslegung

Aufträge sind nach Rechnungslegung durch QUEERMEDIA sofort ohne Abzüge fällig. Jahrespakete werden im Voraus vor der ersten Ausgabe verrechnet und sind sofort ohne Abzug zur Gänze fällig. Alle anderen Aufträge werden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, Ausgabe für Ausgabe im Voraus verrechnet.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge, die zum Anzeigenschluss nicht bezahlt sind, nicht abzdrukken und gemäß §9 zu stornieren sowie die entsprechende Stornopauschale zu verrechnen.

Rechnungen werden sofern nicht anders vereinbart elektronisch als PDF per E-Mail versandt.

#### §14 monatliche Teilbeträge

Anzeigen-Abos sowie Aufträge bei denen ein Dauerrabatt vereinbart wurde, können unter Vorbehalt einer positiven Bonitätsbeurteilung und nur in Verbindung mit einem SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat in monatlichen Teilbeträgen vom Konto abgebucht werden. Die Ankündigung (Pre-Notification) erfolgt mindestens zwei Tage vor dem ersten Abbuchungstermin.

Die Vereinbarung zur Abbuchung in monatlichen Teilbeträgen ist unabhängig des eigentlichen Anzeigenauftrags und kann somit auf Wunsch des/der Auftraggebers/in auch währenddessen mit jeder Rechnungslegung begonnen bzw. beendet werden.

Im Fall einer Rücklastschrift oder einer Kündigung des SEPA-Lastschrift-Mandats seitens des/der Auftraggeber/in sind alle noch offenen Teilbeträge prompt fällig. Die Kosten für nicht durch QUEERMEDIA verursachte Rücklastschriften sind durch den/die Auftraggeber/in zzgl. einer Bearbeitungspauschale zu ersetzen. QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, diese Zahlvariante jederzeit auch einseitig einzustellen oder von einer Depotzahlung abhängig zu machen, ohne dass daraus ein außerordentliches Kündigungsrecht seitens des/der Auftraggebers/in entsteht.

#### §15 Werbeagenturen, Werbemittler

Werbeagenturen oder Werbemittler, die Aufträge für Dritte durchführen, sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Tarife von QUEERMEDIA zu halten. Die von QUEERMEDIA gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt. Sie wird nur an von QUEERMEDIA anerkannte Werbeagenturen bzw. Werbemittler vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur bzw. Werbemittler für einen Dritten auf eigene Rechnung erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Vorlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur bzw. Werbemittler vorliegt.

QUEERMEDIA steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen bzw. Werbemittlern abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturfähigkeit oder der Bonität bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen bzw. Werbemittler werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.